



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Stadt Münster

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

Geisberg, Max

Münster, 1934

Alter Fischmarkt 27, Das Schohaus

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)

ALTER FISCHMARKT 27, DAS SCHOHAUS

1771: 262; 1785: Lamberti-Leischaft 86.

LITERATUR. H. Geisberg, Merkwürdigkeiten, 1854, S. 27. C. Tücking, Gilden und Zünfte in M., in Blätter zur näheren Kunde Westfalens, Jahrgang 10, 1872, S. 48. Th. Tophoff, Die Gilden binnen M., in Ztschr. 35, 1877, S. 23. A. Tibus, Stadt M., 1882, S. 191. R. Krumbholtz, Gewerbe, 1898, S. 30*. A. v. Essenwein, in O. Stiehl, Wohnbau des Mittelalters, 1908, S. 202. M. Geisberg, Aufnahmen, 1920, S. 8. E. Müller, in Dat Schohus, I, 1924, S. 14. M. Geisberg, in M. A. 1925, IV. 22. E. Müller, in Dat Schohus, I, 1925, S. 276. M. Geisberg, in QuF III, 1927, S. 268. M. Geisberg, in M. A. 1931, IV. 8.

ABBILDUNGEN. G. Tumbült, Die Wiedertäufer, 1899, Abb. 45. H. Ertl, Bilder aus Münster, 1904, Tafel 22. H. Schmitz, M., 1911, Abb. 27. Festschrift der Naturforscher und Ärzte, 1912, S. 188. Aufnahmen des Denkmalmates V 1889, und des Folkwankverlages 20 040.

GESCHICHTLICHE QUELLEN. Rotes Buch der Gesamtgilde, abgedruckt bei Krumbholtz S. 5, Abschnitt 35 von 1424: Etwaige Widersetzlichkeit gegen die Bestimmungen über den vorgeschriebenen Besitz von Waffen sollen *de gildemeistere der Gilde dat upen Schohuse openbaren*. Undatierter Abschnitt 1: *So sollen dan de mesterlude van der Jartall gan sitten uppe beiden den siden des huses. So sal dan de verde part van den mesterluden, so se sitten, upstaen vor de tafelen und werpen dan mit einen dobelstene*. Letzter Abschnitt 107 (S. 35): *In dem jare 1525 is dat schohus boefeldich gewest, dat men nicht hõnde to schur sitten und de lemwendē weren ute vallen mit der bollinge. So sprecken de olderlude mit den mesterluden, mit unser borgermeister und raat, dat men et moste timmern. Dat durde mannege tit, so up et leste genk it mit swarheit to und nicht geringe, so dat dar wort gesat und getimmert ein erlich schon timmer to der er der gilde, dar de olderlude grote moie und arbeit umme hedden. Weren do borgermeister her Everwin Droste und her Johan Bollant, olderlude Ludger to den Brincke, Hinrich Rotgers*. MGQ I 268: Bei der Wahl der Alderleute 1453 kommt Junker Johann *voer dat schohuiz wall myt seszhundert ungenanten* usw. MGQ V 215: Am 1. VII. 1532 schlägt der Aldermann bei der Versammlung der Gilden *in domo sutoria* vor, *ut singularum curiarum a se invicem dimotarum vota singula perquirant. Das wäre geschehen nisi discreta consultandi receptacula pro singulis curiis defuissent*. Ebenso MGQ V 217: Am 15. VII. 1532 *mechanicorum praefecti singulas curias suas . . . in domum sutoriam seu mechanicorum curiam convocant*. Ebenso MGQ V 296: Die Alderleute fordern die Bürger, die mit ihrem Leben für ihren evangelischen Glauben eintreten wollen, auf, *ut ad alteram huius aedificii latus concedant*. KR 1541: *betalt Mester Egbert Kaerbuck solff derde I dach, dat ze am Schohuse einen stenen pyler uthgenommen hebben und einen balken dwerß tuschen beyden Doeren unde muren geflegen hebben und denselben to muren. Betalt Alef Timmermann self veer, 4 dage, dat ze am Schohues de doer gemaket und umme gehangen*. Schohaus-Protokoll 1569 XII. 12: *Der Fleischhauer gerechtigkeit wird in die Spinde auf dem Schohaus gelegt auf Befehl der Alderleute*. Kerssenbroch, Wiedertäufergeschichte, um 1573 geschrieben, MGQ V 77: *ubi omnium curiarum totius urbis domus est communis, in qua interdum omnes, interdum soli tribuni plebis (die Alderleute) cum curiarum praefectis (Gildemeister), prout res postulat, de communi bono consultandi gratia coeunt. Hic vulgi opiniones cannabinis funiculis tam firmiter consuuntur, ut senatus eas dissolvere nequeat, unde non immerito, sed fataliter sutoria domus est appellata, vel a spectando spectaria domus, ubi cives plebei publici negotii conficiendi gratia comitia habere consuerunt; unde cum dissoluto consilio longo ordine digrediuntur, a populo undique accurrente spectantur (ein Schohus) quam mechanicorum curiam vocare libet. Haec synagoga Sathanae senatui fere semper fuit molesta . . .* GR 1575 V. 26: *ut bovel der Heren Borgemeister und Rade betalet Michael Mengen van wegen des getymmers so by dem Schohues angerichtet was, is 20 m*. Vgl. dazu RP 1591: Der Rat hat vor etlichen Jahren einen Platz *hovekens* von der Mengerschen zu *behoeff des Schohauses gekauft*, den ein Johann Einhaus gern wiederkaufen möchte. Der Rat lehnt das ab. RP 1585 IV. 21: *Als Older- und Meisterleute begert, daß das Schohaus abgekleidet werden möchte und bericht geschehen, daß daevor die Herren Cammerarij den Gevel, Trappe, so fur an die doer, auch uf den Balken anschetende, aus eines Raets befelch gemacht, so ist ihnen Cammerarijs die abkleidung zu verfertigen befohlen*. KR 1586: *Noch den Herrn Oldermann (Glaser Henrich Egbers) vermuge overgevene Rekenunge up den Schohuse an Glaseluchten gemaket, betalet 25 m. 4 s. Meister Joest (der Stadtmauermeister Jost ter Hove) arbeitet seit 7. II. Schohaus-*



Abb. 707. Das Schohaus, Alter Fischmarkt 27

Aufnahme nach 1885

Rechnung 1586 XI. 4: Meister Herman tom Ringe, dz er das Schowhaus vermalede, verichtet 28 m. M. Joest Stadtmauermann, uß befehl der Alterleute so am Schohause viel Arbeit gedaen, 1 m. 10 s. M. Merten Stadtstimmermann . . . , das er auch am Schowhaus so viel gemaet, gegeben 9 s. M. Johann Rallen von Mal-farben laut der celul verzeichnet, 12 m. RP 1588 V. 13: Als Older- und Meisterleute einen nien Wind-fank uff den Schohuse machen lassen und darbeur den Herren Kennern angeben, ist von einem Erbaren Rade gewilliget, daß die Kennern denselben betalen sollen, als 20 Reichstaler. Schohaus-Rechnung 1598 VIII. 22: twen murluden, die Maler Melchior Steinhoff de Stellinge uff dem Schohuse gemacht. Ebenso 30. VIII. KR 1600: den slutportenern, dat se de emmers van den brande by der Bottelie uf den Schohuse brachten, 2 s (so mehrfach später). KR 1602: . . . so an bredderen, an riggelen und panelen up den Schohuse an Sittenwerk und sonst to bettern verbrucht ist, 16 m. 11 s. 6 d. KR 1638: Everhard Alerding (d. J.) was er am Schauhaus zu malen verdient, 4 Reichstaler. KR 1642: M. Evert Alerdink . . . de doren an Schow-heuß anzustreichen und zu illuminieren 8 Rtlr. KR 1650: Werner zum Kotten, was er an der trappen und sonsten to witten verdinet, zahlt 12 Rtlr. 5 s. Fur anderthalb Benthemer Leichstein, so zu der trappen vorn Schohaus gekommen, 7 m. Meister Dirik Storp, das er das Schowhaus inwendig illuminiert und notige Sachen gebessert, ist 26 Rtlr. Scho-R. 1650 II. 27: Mit Kemner Hüge, Alderleuten, beiden Schreibern und Meister Dirich Storp wegen des Schauhauses zu eluminieren trahtiert, ebenso V. 18: als das Schauhaus verfertigt und M. Dirich Storp wegen seiner Arbeit accordiert, 1 Rtlr. 2 s. Ztschr. 10, 185 zum Belagerungsbericht 11. X. 1657: danach ist das Schauhaus auf der Höxterstraße in Brand geschossen, so ziemlich viel gebrannt und geloschen. Scho-R. 1659 XII. 10: die Erbgenahmen des † Caspar Levermann zahlen Balkenheuer. J. v. Alpen, Decadis de vita . . . Christophori Bernardi, I. Teil, M. 1694, S. 552: *Domos publicas uti Tribunitiam, Institoriam, Sutoriam, Fabrillem, ceu malorum soepe consiliorum officinas, in armamentaria et granaria, in Martis ac Bellonae, in pyrobolorum ac pyreumatum laboratoria convertit. Tacitae huic tribunorum plebis, tribunumque autoritatis abdicationi, nonnemo ingeniose allusit, qui Plinianum illud: ne sVtor VLtra CreplDaM, foribus adscripsit.* Corfeys selbständige Chronik, MGQ III 260, erzählt das Gleiche und fährt fort: *aber anderen tages war darunter zu lesen: MaLeDICIv's annV's. Man list noch darin hinten an die maur diesen vers: Hic locus odit, amat, punit, conservat, honorat Nequitiam, pacem, crimina, jura, probos. Es mogte aber ietziger zeit (?) wohl ein wenig also verendert heißen: Hic locus . . . Magnates, luxum, peregrinos, iurgia, scribas.* Scho-R. 1661 führt nur die 32 Meisterleute an, weile keine Amtsherren (der Gesamtgilde) nach der fürstlichen Reformation gesetzt. 1671 werden wieder 2 Kaufherren, 6 Amtsherren und 23 Meisterleute aufgeführt. RP 1690 V. 5: Es wäre gut, wenn in dieser Stadt ein gemein Kaufhaus zu praktizieren stände, allwo die fremde ware hingelegt und desto fuglicher die Stadtgebühr gefordert werden können. Gleich nun unter anderen das Schauhaus dienlich hierzu zu sein befunden, wird eine Bittschrift an den Kurfürsten placiert. Desgl. X. 2: *Placuit, daß deme Herrn (Oberkommissar) Schüchging und H. Deisinger jedem zur Discretion auf von Ihro Hochfürstlichen Gnaden erhaltenen Einraumung des Schauhauses 6 Reichstaler durch die Herren des Gruthauses praesentiert werden sollen.* RP 1693: Nachdem 9. Juli die alte Scharne zusammengestürzt, bittet das Fleischhaueramt am selben Tage, ihnen bis auf weiteres das Schohaus, um das Fleisch auszuhacken, anzuweisen. Das geschieht. RP 1708 VII. 24: Dem Schneider Henrich Kock soll noch ein anderer Balken auf dem Schohues vermietet werden. KR 1713: Stadtmauermeister Bernd Möller erhält für Arbeiten am Schohause, allwo hinten eine große Mauer eingefallen gewesen, so wieder aufgeführt, 2000 Backsteine. RP 1724 IV. 2: Zwei Stapel im Schauhause werden an Plöger für 10 Rtlr. 14 s., der oberste Balken zu 3 Rtlr. jährlich verpachtet. RP 1729 V. 29: Für die Deele bietet der Kramer Klute 4 Rtlr. KR 1735 XI. 1: Ein Ohrheimb, der auch mit Fleisch auf dem Schauhause aussteht, soll für seinen Stapel auf 5 Jahre (je) 3 Rtlr. zahlen, genau wie die Plöger. RP 1747 VII. 17: Die Absicht, das Schauhaus mit Docken zu decken, wird inhibiert. Weitere Verpachtungen RP 1748 IV. 5. RP 1782 II. 22: Die Gildemeister der Metzger haben über einige Stände auf dem Schauhause ohne Wissen des Rates verfügt. Es stellt sich heraus, daß ihnen der Geheime Rat unter dem 3. V. 1781 und 17. I. 1782 zugebilligt, drei Stände auf dem Schauhause statt in der alten Scharne zu besetzen. Weitere Verfügungen RP 21. XII. 1787 und 14. IV. 1788. Dazu 27. V. 1788: *Laut Rescript (der Regierung) vom 26. IV. haben alle Fleischer noch heute ihre Gerätschaft außer den Bänken und Klötzen, also ihre Beile, Wagen und Gewichte wegzunehmen und ihre Schlüssel abzuliefern.* Es sind sechs Schlüssel. Ein weiteres Reskript des Geheimen Rates. RP 1791 X. 25: Vergleich mit den Inhabern der Neuen Scharne, welche die Stadt als Eigentümerin der Neuen Scharne, des Schauhauses und der Alten Scharne anerkennen. Der Prozeß beim Stadtgericht ist damit beendet.

Über die folgenden Jahrzehnte liegen keine Nachrichten vor. 1834 erwarb der Kaufmann E. Schütte das Haus von der Kirchengemeinde Lambert. Das Schauhaus ist seitdem das Lagerhaus dieser Firma.

DER NAME. Die verschiedenen Formen, *schouhus*, *schuhaus*, *schauhaus*, *schauhaus*, *schouwhaus*, *schohus*, sind bei Krumbholtz zusammengestellt und belegt. Kerssenbroch übersetzt um 1573 das Wort mit *domus sutoria* und deutet durch das Wortspiel *consuuntur* und *domus sutoria* an, daß er es mit der Schustergilde in Verbindung bringen will. Dasselbe wollen die 1661 von einem Ungenannten an die Türe geschriebenen Worte *Schuster, bleib bei deinem Leisten*. Allen Ernstes übersetzt A. Tücking¹ 1872 *Schohaus* mit *Schusterhaus* und beruft sich auf die Gleichstellung von *Schohus* und *Ledderhus* in den Statuten der Schustergilde. Dem entgegen stellte Krumbholtz S. 31* fest, daß nicht die Schuster, sondern die Lohgerber das von ihnen für ihre geselligen Zwecke benutzte Haus mit *Leder-, Scho- und Schuhaus* bezeichnen. Auch sei für die Schuhmachergilde ein eigenes Gildehaus auf der Bergstraße² nachweisbar. Aber er wagt angesichts der Tatsache, daß das Schohaus auf dem Alten Fischmarkt niemals als Lederhaus bezeichnet wird, keine Entscheidung. Kerssenbroch folgert aus der kaum minder häufigen Form *Schauhaus*, *domus spectaria*, eine andere, naive Deutungsmöglichkeit: wenn die Alterleute und Gildemeister nach Beendigung der Sitzungen in langer Reihe das Schauhaus verließen, sei das Volk gewohnt, von allen Seiten herbeizuströmen und *zu zu schauen*. Wilmanns dagegen war der Meinung³, Schauhaus sei gleichbedeutend mit der sonst nachweisbaren Benennung öffentlicher Gebäude als *Spielhaus*, Theater für Belustigungen, Vorstellungen von Gauklern und von Schaugepränge. Aber dagegen wendet Krumbholtz mit Recht ein, daß kein Fall nachzuweisen sei, daß jemals solche Aufführungen im Schohause stattgefunden haben. Vielmehr gingen sie auf dem Markte oder im Rathause vor sich; es waren übrigens immer große Seltenheiten.

Eine dritte Deutung, welche der Wahrheit näher kommt, schlug Tophoff⁴ vor, indem er auf die Beschaupflicht der alten Handwerksgilden hinwies. Die *Meisterstücke und andere besonders kunstvoll gearbeitete Werke* der Gildegenossen seien hier zur Schau ausgestellt gewesen, und Alterleute und Gildemeister hätten sich in diesem Hause die Waffen der Gildebrüder zur Besichtigung (*Schau*) vorlegen lassen. Aber nach Krumbholtz läßt sich für ersteres kein Beispiel nachweisen, und die Waffenprüfung hat nach seinen Feststellungen in den einzelnen Häusern der Gildegenossen stattgefunden. Ich habe meinerseits 1927 ausgeführt⁵, daß verschiedene Beschaupflichten für eine Reihe von Gilden durch deren Amtsrollen festgelegt waren, die in ihrer Gesamtheit sehr wohl, besonders in der Frühzeit, eine Benennung des Hauses der Gesamtgilde als Schauhaus veranlaßt haben könnten. Einmal jene, welche für die Gilde der Goldschmiede, der Schmiede mit ihren Unterabteilungen, für die Schwertfeger, Messermacher, Kupferschmiede, Pottgießer, und der Kannengießer hinsichtlich eines jeden Werkstückes bestand und welche nur den Verkauf der von den Gildemeistern geprüften und gemerkten Arbeiten gestattete, genau so, wie auch die Stoffballen der Gewandschneider gemessen und gestempelt, die Waren der Wullner von drei vom Rate ernannten Stahlherren, die der Tuchscherer oder Gewandbereiter von zwei Siegelherren, die Erzeugnisse

¹ Blätter zur näheren Kunde Westfalens, 10. Jahrgang, Meschede 1872.

² Richtiger: Wegesende.

³ WUB III 951.

⁴ Ztschr. 35, I 24 und 40.

⁵ QuF III 269.

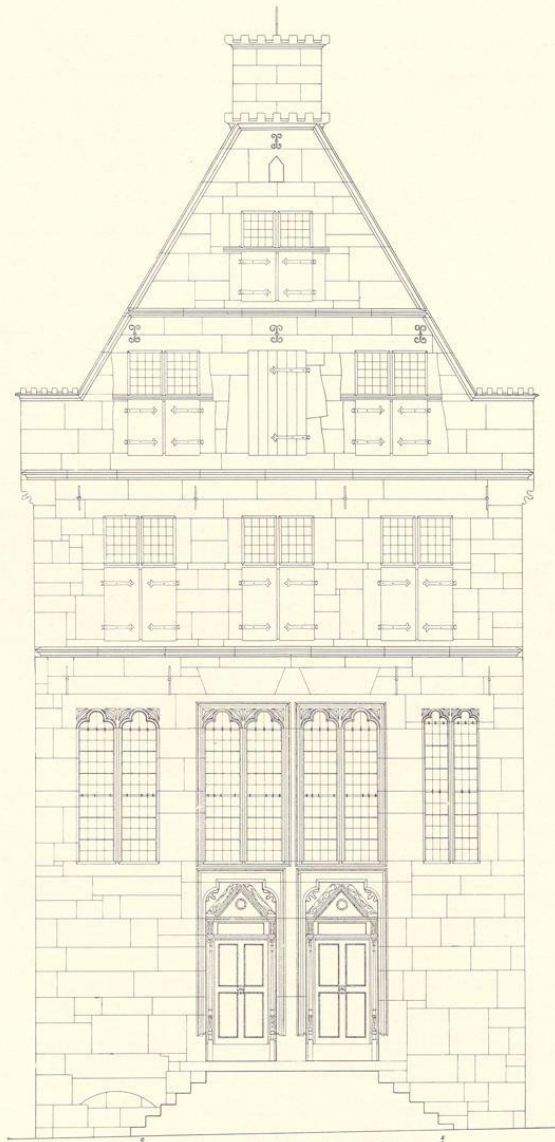


Abb. 708. Front des Schohauses, Alter Fischmarkt 27, Umbau von 1585. Das Mittelfenster des Obergeschosses ist rekonstruiert
Maßstab 1 : 100

der Leineweber-Bruderschaft durch den vereideten Legger geprüft, nachmessen und gezeichnet, die Arbeiten der Böttcher geeicht wurden. Die zweite Beschaupflicht in den Gilden ist die Prüfung der Meisterstücke. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß wenigstens jene Gilden, die kein eigenes Gildehaus besaßen, also mehr als die Hälfte, diese Prüfung auf dem Schauhause vorgenommen haben, eine feierliche Handlung, die sich bei den kleineren Gilden höchstens ein- bis zweimal im Jahre abspielte. Aus allem geht übrigens hervor, daß von alters her der Rat sich einen großen Einfluß auf das Gildewesen gewahrt hatte. Er war der Eigentümer des Schauhauses, für dessen Instandhaltung, Umbau, Anstrich und Heizung er sorgte. Ehe es ein Schohaus der Gesamtgilde gab, wird das Rathaus die Stelle gewesen sein, in der die Fäden der Regelung des Gewerbes zusammenliefen. Die Errichtung des Schauhauses bedeutete für das Rathaus eine Entlastung und eine Verlegung mancher altüberkommener Funktionen. In Nürnberg hieß übrigens das zur Prüfung der Werkstücke bestimmte Haus die *Schau*, der Prüfer der *Probierer* und *Amtmann in der Schau*⁶. Jedenfalls muß der Name des Schauhauses aus dem Gildegebrauch des 15. Jahrhunderts, nicht dem der Spätzeit erklärt werden. Nun kehrt in den münsterischen

⁶ Hampe, Nürnberger Ratsverlässe, in Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik, Neue Folge, Bd. XI/XII, Wien 1904, Sachregister S. 132: Schau.

Ratsprotokollen des 18. Jahrhunderts mehrfach in diesem Zusammenhang ein bedeutungsvolles Wort wieder, das in Grimms Wörterbuch fehlt. Es handelt sich um folgende Stellen. Rolle der Buchbinder-Bruderschaft⁷ vom 2. XII. 1648: Kommt der Arbeit suchende Gesell *vormittags, so soll ihme nachmittag vom Altgesellen um Arbeit geschauet werden. So sich aber ein Gesell hat umbeschauen lassen...*⁸ usw. RP 1731 X. 3: Streit des Schreineramtes mit einem Meister. Die Vorsteher des Amtes sind bereit, dem Schreiner Schiltz *einen Gesellen zu schawen* usw. RP 1775 VI. 26: Dem Schreiner Leyfeldt wird bei 5 M. Strafe befohlen, *den ihm jetzt zugeschauten Gesellen Christoph in 24 Stunden in seine Werkstatt zu nehmen.* RP 1779 V. 7: Ein Gesell, der von einem Meister *dimittiert* worden, ist darauf *zwar umgeschaut, findet aber keinen Meister.* Das Amt beschließt, daß

den Meistern *von Meister Hemmeler anfänglich, bei welchen obiger Gesell umgeschaut, die Gesellenwahl verbleibe.* RP 1792 VI. 10: Der Gildemeister der Hutmacher, Lakmann, hat einen fremden Gesellen *nicht wie gewöhnlich durch den jüngsten Gesellen, sondern durch den Amtsboten umschaun lassen.* Es soll aber, *wie üblich gewesen, durch den jüngsten Gesellen, woran die Ordnung ist, geschehen.* RP 1799 X. 14: Ein (Schmiede-)Gesell soll einem Meister unter dem Vorbehalte *zugeschaut* werden, daß er *in 3 Tagen die Kundschaft, die er aus Warendorf erwartet* (also seine Papiere), *den Meistern praesentiert.* Auch E. Otto sagt in seinem Auffatze über das deutsche Handwerk⁹, leider ohne Quellenangabe, daß stellungsuchende Gesellen in der Herberge meist durch Vermittlung des Altgesellen oder eines mit der Umfrage besonders betrauten *Örten- oder Schaugesellen* bei den einheimischen Meistern Arbeit fanden.

⁷ Krumbholtz, S. 187, 18.

⁸ Krumbholtz, S. 187, 19.

⁹ Natur und Geisteswelt, Bd. 14, S. 45.

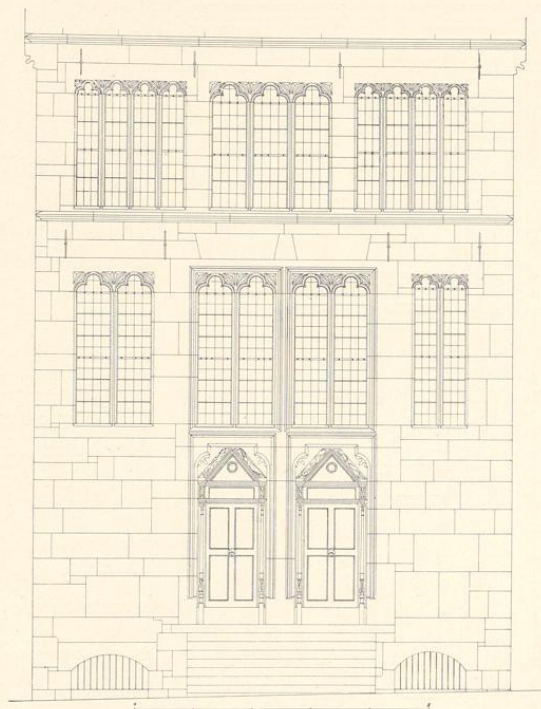


Abb. 709. Rekonstruktion des Schohauses vor 1585, ohne den Giebel. Die geschnitzten Türen sind später; Maßstab 1 : 200

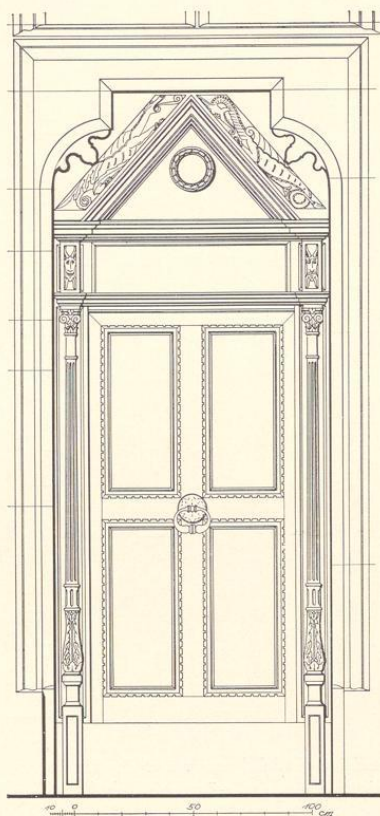


Abb. 710. Aufriß der linken Haustür
Maßstab 1 : 25

Der Arbeitsnachweis, der in den Gesellenrollen des 17. und 18. Jahrhunderts genau geregelt war und damals meist von den Gesellen-Herbergen ausging, dürfte im 16. und besonders im 15. Jahrhundert in den Gildehäusern, soweit die Einzelgilden solche besaßen, oder im Hause der Gesamtgilde von den wandernden Gesellen zu suchen gewesen sein. Das Gildehaus der Lohgerbergilde heißt in der Rolle von 1490 nur Lederhaus; erst in der Rolle von etwa 1553 wird es als Leder- oder Schohaus bezeichnet und später nicht mehr erwähnt¹⁰. Die Schwierigkeit, daß in den münsterischen Quellen zwei Schohäuser nebeneinander erwähnt werden, findet durch die zuletzt nachgewiesenen Stellen der Ratsprotokolle ihre Erklärung. Das Schohaus auf dem Alten Fischmarkt ist niemals das Haus einer Einzelgilde geschweige denn jenes der Schuhmacher- oder Lohgerber-Gilde gewesen. Die Bezeichnung des letzteren im 16. Jahrhundert als Schohaus wird wahrscheinlich von dem Handwerkgebrauch der Gesellen herzuleiten sein.

ERLÄUTERUNGEN. Der erste Bau des Schohauses, der in das zweite Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts verlegt werden mag und schon nach kaum einhundertjährigem Bestehen für die Gildemeister keinen geschützten Aufenthalt mehr bot, weil die Lehmwände aus dem Fachwerk fielen, wird ein recht bescheidener Holzbau gewesen sein.

Bei dem Neubau von 1525 betont das Rote Buch der Gesamtgilde die Verdienste der Alderleute um den Bau, ihre große Mühe und Arbeit, durch die sie schließlich nach langer Zeit zu ihrem Ziele kamen, so daß das schöne Haus den Gilden zur Ehre gereichte. Dabei werden bemerkenswerterweise die Namen der Bürgermeister denen der Alderleute vorangestellt. Der Neubau ist ein Backsteinbau mit einer Sandsteinfront. Von letzterer haben sich Erd- und Obergeschoß bis zur Höhe der Dachtraufe erhalten; die Fenster des letzteren sind nachträglich, 1585, verändert. Die gotischen Rundbogenfenster, die Profile der Kragsteine des ausladenden Giebels und an den Türen, die Wasserschläge, die Eisenanker, das einheitliche Mauerwerk der Seitenmauern stimmen zu der urkundlich bezeugten Zeit der Erbauung. Der Giebel selbst ist 1585 verändert. Im 18. Jahrhundert wurde die Rückfront (abgesehen von

¹⁰ Im 18. Jahrhundert zählt die Loergilde nur 4 Mitglieder.

ihren Ecken) mit schlichten Fensteröffnungen und einem Fachwerkgiebel neu aufgeführt. Der Keller ist erst 1895 wieder ausgeschachtet und erst dann mit Ziegelsteinen zwischen Eisenträgern eingewölbt. Die Spuren des linken Kellerfensters beweisen, daß die zweiseitige Freitreppe nicht die ursprüngliche gewesen sein kann. Sie wurde leider Oktober 1895 auf Drängen der Stadtverwaltung beseitigt. Die beiden Türen liegen auffallenderweise nicht in der Mitte des Hauses. Die Mauerfläche links mißt 2,81 m, jene rechts 2,44 m; auch die Türen selbst sind ungleich; die linke mißt 1,18 m, die rechte 1,21 m. Beide Unterschiede sind wohl so zu erklären, daß der Bau der rechten Hälfte der Front oder wenigstens die Bearbeitung der Steine schon begonnen war, als sich herausstellte, daß die Baugrenze irrtümlich zu weit nach rechts angenommen war und nun schmaler gemacht werden mußte. Die Verschiebung der Mitte suchte der Baumeister durch abweichende Breiten der Oberlichter über den Türen und

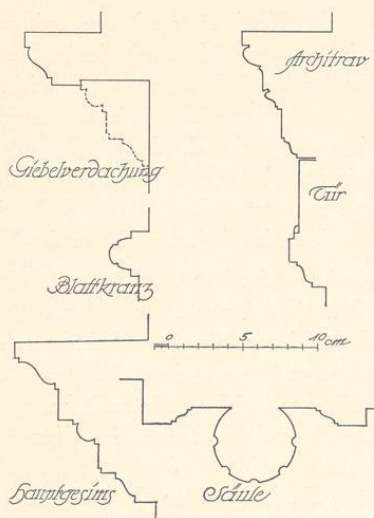


Abb. 711. Die Profile der geschnitzten Türen
Maßstab 1 : 40

der seitlichen Fenster auszugleichen; auch das Verspringen der Achse oberhalb der Türen ist auffallend. Über das ursprüngliche Aussehen des Obergeschosses gibt eine Fuge Aufklärung, die mit der Außenkante des rechten Fensters im Erdgeschoß fluchtet; dasselbe ist auch am linken Fenster zu beobachten. In der Mauer zwischen dem rechten Fenster und der Mittelfensteröffnung des Obergeschosses zeigen sich ferner zwei Fugen in einem Abstände von 0,40 m. Daraus ergeben sich mit Sicherheit in der Mitte ein dreiteiliges Rundbogenfenster von 2,08 m Gesamtbreite (entsprechend den Oberlichtern der Türen und dem linken Fenster des Erdgeschosses) und zwei seitliche, vierteilige Fenster von 1,93 m Gesamtbreite (entsprechend dem heutigen rechten Fenster des Erdgeschosses). Vgl. die Rekonstruktion Abb. 709, bei der die Verschmälerung der rechten Fronthälfte übernommen ist. Höhe und Breite des Hauses im Erdgeschoß sind einander gleich; die Höhe des Obergeschosses beträgt $\frac{3}{8}$ davon. Über den Giebel des Neubaus von 1525 läßt sich nur sagen, daß der Hauptwasserschlag keine Spuren senkrecht aufsetzender Fialenkanten erkennen läßt.

Das Innere des durch eine mittlere, in der Längsachse des Hauses laufende Pfostenreihe geteilten Erdgeschosses bildet eine Halle von 25,42 m Länge, 6,63 m Breite¹¹ und einer Geschosshöhe von 6,28 m. Ihre 165 qm große Fläche bietet somit Raum für etwa 500 stehende Personen, d. h. etwa zwei Drittel von dem, was die Gilden 1588 an Mitgliedern zählte¹². Wenn man Kerssenbrochs ausdrücklicher Angabe, sämtlich Gildenmitglieder hätten sich im Schohaus versammelt¹³, Glauben schenken will, muß man annehmen, die Gesamtzahl der Gildebrüder sei

¹¹ 6,34 m an der Rückfront.

¹² Krumbholtz, a. a. O. S. 112. Der Saal des Kramer-

amtshauses allein mißt 154 qm.

¹³ Vgl. oben zu 15. VII. 1532.

vor der Wiedertäuferzeit eine weit geringere gewesen. Von den Längswänden des Schohauses zeigt nur die Südwestseite im Erd- und Obergeschoß je ein ganz an die Ostecke geschobenes Fenster, ein Zeichen, wie wenig Licht und Luft die Nachbarhäuser dem Neubau ließen. Die hölzerne, einzige Treppe in der Ostecke des Hauses ist ebensowenig ursprünglich wie die Holzeinbauten beider Geschosse. Das alte, ungeteilte Obergeschoß war der Versammlungsort der beiden Alderleute und 32 Meisterleute. Die Angaben der Stadtrechnung von 1541 sind unklar und beziehen sich nicht auf die heutigen Doppeltüren. Da das Haus unbewohnt war, kann kein Verschlussholzriegel hinter den Türen gemeint sein.

Nachdem der Rat 1585 festgestellt hatte, daß der Giebel, die Treppe vorn an der Tür (zum Keller?) und zum Balken durch die Kämmerer des Rates ausgeführt seien, ließ er die von den Gilden gewünschte *Abkleidung* des Schohauses vornehmen. Die in Grimms Wörterbuche gegebene Deutung dieses Wortes als *Absonderung eines Zimmers durch eine gezogene Scheidewand* kann nicht in Betracht kommen. Die Folge des Beschlusses ist die Erneuerung des Giebels und der Umbau des Obergeschosses. Dazu bieten die 17 Gilden zusammen einen Beitrag von 41 m. 6 s.! Der Baumeister ist der Stadtmauermeister Jobst der Hove, von dem auch die Rückfronten des Stadtkellers von 1569 und des Rathauses von 1576 herrühren. Die Glasfenster liefert der Aldermann Heinrich Egbers, die Kosten des Anstrichs durch Hermann to Ring trug die Gesamtgilde, während der 1588 eingebaute Windfang wieder zu Lasten des Rates ging. Bei dem Umbau des Obergeschosses traten an die Stelle der sehr breiten, drei- oder vierteiligen, gotischen Fenster kleinere Renaissancefenster mit Mittelpfosten und Querbrücken. Die Breite der Fenster wie die der Mauerflächen dazwischen beträgt $\frac{1}{7}$ der Hausbreite. Die Breite der Fenster ist auch in den beiden Giebelgeschossen die gleiche. Die Höhe jener des Obergeschosses ist die doppelte Höhe eines aus der Breite konstruierten gleichseitigen Dreiecks; die Diagonale ihrer Unterlichter gleich der Höhe der Fenster des ersten Giebelgeschosses, die Diagonale deren Unterlichter gleich der Höhe des Fensters im zweiten Giebelgeschosß. Die Höhe des ersten Giebelgeschosses von Wasserschlag zu Wasserschlag ist $\frac{1}{3}$ der Hausbreite. Der Giebel bildet ein über den Oberkanten der Kragsteinprofile errichtetes gleichseitiges Dreieck. Im 18. oder 19. Jahrhundert ist das mittlere Fenster des Obergeschosses durch eine zweite Bodenluke ersetzt. Die Öffnung für den Kranbalken befindet sich oben im Giebel.

Die beiden geschnitzten Türen sind schlecht erhalten. Ihre Ornamente stehen zeitlich den Vertäfelungen der Längswände der Ratskammer von 1577 nahe¹⁴, gehören also zum zweiten Umbau von 1585. Vielleicht waren die 1720 an der Rückmauer von Corfey gelesenen Verse Reste der Ausmalung Hermanns to Ring. Die Malerei der 17 Gildewappen, die heute das Stadtarchiv aufbewahrt, befand sich ehemals im Schohaus¹⁵, ebenso ein Exemplar der Alerdingschen Radierung der Belagerung von 1657¹⁶.

¹⁴ Man vgl. Bd. II S. 347 die im unteren Drittel mit Blattwerk verkleideten Säulen, die kleineren Kapitelle, die Dreiecksgiebel und Drachen auf deren Schrägen.

¹⁵ Bd. II S. 396 und Abb. 564.

¹⁶ Schohaus-Protokoll. M. Geisberg, Die Ansichten und Pläne der Stadt M., 1910, S. 54 Nr. 31.